

18.
27. III. 85
VIII ZR 5/84

a) Der Schuldner einer Geldforderung, der gleichzeitig Gläubiger einer gegen einen Dritten gerichteten Geldforderung ist, kann wirksam mit dem Gläubiger und dem Dritten vereinbaren, daß beide Forderungen durch Verrechnung erlöschen. Die Vereinbarung wirkt unter den Voraussetzungen des § 407 Abs. 1 BGB auch gegenüber dem Zessionar einer der zu verrechnenden Forderungen.

b) Zum Verstoß gegen § 181 BGB, wenn bei Abschluß der Verrechnungsvereinbarung der Gläubiger und der Dritte durch dieselbe Person vertreten werden.

c) Zur Frage des Mißbrauchs der Vertretungsmacht, wenn an der Verrechnungsvereinbarung zwei durch denselben Geschäftsführer vertretene konzernangehörige Unternehmen beteiligt sind. 132

19.
29. III. 85
V ZR 107/84

Zum Inhalt des Rückforderungsanspruchs wegen Notbedarfs des Schenkers, wenn Gegenstand der vollzogenen Schenkung ein Grundstück ist, dessen Wert den Unterhaltsbedarf übersteigt. 141

INHALT

Nr.		Seite
13. 7. III. 85 III ZR 169/83	Ein Schiedsgericht verstößt gegen das Verbot, in eigener Sache richterlich tätig zu werden, wenn es wegen der Weigerung einer Partei, einen angeforderten Vergütungsvorschuß an die Schiedsrichter zu zahlen, eine für erheblich gehaltene Beweisaufnahme nicht durchführt und ohne Verwertung des Beweismittels entscheidet.	92
14. 13. III. 85 IV a ZR 211/82	Ist die Höhe der Vergütung eines Immobilienmaklers nicht bestimmt, fehlt es an einer Taxe und läßt sich keine feste Übung für die Bemessung des Maklerlohnes, sondern nur feststellen, daß sich die Vergütung üblicherweise in einem bestimmten Rahmen bewegt (übliche Spanne), dann kann der Makler seine Vergütung im allgemeinen nicht selbst bestimmen.	98
15. 20. III. 85 VIII ZR 342/83	Zur Auslegung und Wirksamkeit eines in AGB enthaltenen erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalts mit Freigabeklausel im kaufmännischen Geschäftsverkehr.	105
16. 21. III. 85 VII ZR 148/83	Die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen, die Ehegatten aus der gemeinsamen Errichtung eines Hauses oder einer Eigentumswohnung zustehen, wird regelmäßig auch durch eine Klage unterbrochen, die nur einer der Ehegatten erhebt und mit der er Leistung allein an sich verlangt.	117
17. 21. III. 85 VII ZR 192/83	Die Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung gem. § 8 Nr. 4 Abs. (1) d) VOB/A durch das Finanzamt darf jedenfalls nicht zur Sicherung künftiger Steuerforderungen von einer Forderungsabtretung durch den Bewerber abhängig gemacht werden.	125

Bücher

HEFT 2

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

94. BAND



1985

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN